

Stadt⊕Strom Produkt- und Preisblatt

gültig ab 1. Juni 2018

Stadt⊕Strom Kurzzeitprovisorium Profi	Energiepreise¹ netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
Leistungspreis ² pro Jahr ³ (EUR/kWh)	34,9600	41,9520
Arbeitspreis Sommer Tag ⁴ (Cent/kWh)	6,4160	7,6992
Arbeitspreis Sommer Nacht ⁴ (Cent/kWh)	5,8560	7,0272
Arbeitspreis Winter Tag ⁴ (Cent/kWh)	7,7110	9,2532
Arbeitspreis Winter Nacht ⁴ (Cent/kWh)	7,2910	8,7492

- Energiepreise:** Die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Sie enthalten eine allfällige Gebrauchsabgabe, nicht enthalten sind allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.
- Leistungspreis:** Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats mit einem Zwölftel des angegebenen Jahresleistungspreises.
- Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.
- Tag, Nacht, Sommer, Winter:** Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten.
Derzeit: Tag: 6.00 bis 22.00 Uhr, Nacht: 22.00 bis 6.00 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen); Winter: 1.10. bis 31.3., Sommer: 1.4. bis 30.9.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden seitens der IKB für die Energielieferung 3,00 EUR für die erste Mahnung, 4,50 EUR für jede weitere Mahnung sowie 5,00 EUR für die letzte Mahnung berechnet. Für die Nachinkassotätigkeit per Telefon werden 5,00 EUR, für die Nachinkassotätigkeit vor Ort 24,00 EUR berechnet. Bei gemeinsamer Verrechnung von Netz und Energie werden vom Netzbetreiber zusätzlich die Mahnspesen gemäß der jeweiligen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 EUR, jede weitere Mahnung: 1,50 EUR, letzte Mahnung: 5,00 EUR).

Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie: Insoweit und insofern die IKB Forderungen wie Netzentgelte, Abgaben und Steuern verrechnet und einhebt, erfolgt dies im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Netzbetreiber werden dadurch nicht berührt.

Zusätzlich zu den „Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB)“ gelten für die Belieferung mit dem Produkt die folgenden Voraussetzungen und Bedingungen. Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen noch nicht vor, bitten wir Sie, diese mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren. Ändern sich die Voraussetzungen bei Ihrer Verbrauchsstelle, informieren Sie bitte unser Kundencenter unter der Telefonnummer 0800 500 502. Abweichend zu den ALB ist der Kunde berechtigt, den Liefervertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vorzeitig zum Monatsletzten aufzulösen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Gilt nur für temporäre Anschlüsse (bis maximal fünf Jahre) gemäß jeweils gültiger Systemnutzungsentgelte-Verordnung

Netzseitige und zählertechnische Voraussetzungen

- Anschluss an die Netzebene 7 bzw. 6 des Verteilernetzes der IKB AG
- Netztarif für die Netzebene 7 bzw. 6, gemessene Leistung, mit dem für temporäre Anschlüsse vorgesehenen Zuschlag in der Höhe von 50 % aus dem arbeitsbezogenen Anteil des Netznutzungstarifes, der anstelle des Netzbereitstellungsentgelts für das vereinbarte Ausmaß der Netznutzung verrechnet wird
- Absicherung maximal 3 × 100 A
- Viertarif-Maximum-, Direkt- oder Niederspannungswandler-Lastprofilzählung

Stromkennzeichnung

gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	85,22 %
Windenergie	9,52 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,31 %
Sonstige Ökoenergie	1,95 %
Summe	100,00 %

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 70,13 % aus Österreich und zu 29,87 % aus Norwegen.